

Michael Müller Tel. 07144/34303 Pfarrgartenstr. 2/2 71729 Erdmannhausen Nr. der Anmeldung



Kreisverbandsjungtierschau der Rassegeflügel- u. Rassekaninchenzüchter Stuttgart e.V.

4. + 5. August 2012 im Sportrestaurant Neuwirtshaus

Vorname:				_Straße:			
				_(PLZ) Wohnort:			
				_Mitglied des Vereins:			
	Г	1		T		Γ	1
Lfd.	Freilassen! x ankreuzen			Jede Sparte auf einem Bogen Me		Farbe	Kennzeichen
Nr.	KatalogNr.	1.0	0,1 I	(Bei verzwergten Rassen "Zwerg	g" vorsetzen		Ringnummer
1 2							
3			I I				
4			I				
<u>_</u> 5			Ī				
6			I				
7			Ī				
8			Ī				
9			Ī				
10			I				
11			I				
12			I				
13			Ι				
14			Ι				
15			I				
				_	•	€ (Jugend 0,50 €)	
				Pflichtkata	_		
	leschlus	s: 15.	07.20	Ehrenpreis	stiftung		
Einlieferung:						Summe:	
	gust 2012						
4. Au	gust 2012	von 7:	:30 - 8:	30 Uhr			
Bitte	Überweise	n:			Ich melo	le hiermit unter Beach	tuna
KontoNr. 2274559				der AAB oben aufgeführte Tiere an.			-
	eitzahl: 60		1 BW-F	Bank			
Verwe	endungszw Ingtierscha	veck:					
	ebogen sin	d abzu	<u>igeben</u>	bei:	l lake b	auith dae Ausstallaus	
ıvııcna	el Müller				unterscr	nrift des Ausstellers	

Die Ausstellung unterliegt der AAB des BDRG, des ZDRK und den Bestimmungen des Kreisverband Stuttgart e.V.Ausrichter der Kreisverbandsjungtierschau ist der

Kleintierzuchtverein Neuwirtshaus Z 135 e.V.

Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke und krank erscheinende Tiere dürfen nicht zur Ausstellung gebracht werden. Kranke Tiere, welche festgestellt werden, müssen vor der Ausstellung entfernt werden. Ausstellungsleitung und Preisrichter der Schau sind zur Entfernung kranker oder krank erscheinender Tiere berechtigt. Jeder Züchter füttert seine Tiere selbst.

Hühner (Newcastle-Krankheit) und Kaninchen (RHD) müssen geimpft sein und beim Einsetzen der Tiere ist das Impfzeugnis (Kopie) vorzulegen.

Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung oder einer seiner Beauftragten, werden nach den üblichen Sätzen der Landesverbände entschädigt. Tierverluste oder andere Schäden an den Sachwerten sind bei höherer Gewalt vom Veranstalter nicht zu ersetzen. Sollte die Schau durch höhere Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse ausfallen, wird das Standgeld nach Abzug der tatsächlichen Kosten vergütet. Das Herausnehmen der Tiere aus den Käfigen ist von Nichtbeauftragten während der Ausstellung verboten. Zuwiderhandelnde können im Wiederholungsfalle von der Ausstellung verwiesen werden.

Meldeschluss: Sonntag, den 15. Juli 2012.

Ausstellungsbedingungen zur Kreisverbandsjungtierschau des KV Stuttgart am 04. / 05. 08. 2012 Ausstellungsleiter: Michael Müller Pfarrgartenstr. 2/2 71729 Erdmannhausen Tel. 07144-34303 Die Meldungen sind unter gleichzeitiger Bezahlung der Standgelder abzugeben.

Später eingehende Meldungen werden nicht angenommen.

Standgeld je Tier oder Produkte 1. 00 € Jugendliche 0. 50 € Katalog 3. 00 €

Jede Rasse und jeder Farbenschlag muss mit dem jeweiligen Geschlecht auf dem Meldebogen gesondert angegeben werden. Die Personenbezogenen Daten werden im Katalog und auf der Kreisverbandsseite (www.kreisverband-stuttgart.de) und auf der Seite des Kleintierzuchtverein Neuwirtshaus (www.klzvneuwirtshaus.de)veröffentlicht.

Aufbau: der Käfige am Freitag, den 03. 08. 2012, ab 09.00 Uhr.

Einsetzen : der Tiere am Freitag, den 03. 08. 2012, 15.30 – 19.00 Uhr; Samstag, den 04.08.2012 von 7:30 - 8:30 Uhr

Bewerten: der Tiere am Samstag, den 04. 08. 2012, ab 08.30 Uhr.

Die Schau ist am Samstag ab 13 Uhr und Sonntag ab 09.00 Uhr geöffnet.

Die Preisverteilung und die Siegerehrung finden am Sonntag, den 05. 08. 2012, ab 15 Uhr statt.

Das Aussetzen erfolgt am Sonntag ab 17.00 Uhr.

Meldungen können nur auf den vom Kreisverband Stuttgart bzw. Kleintierzuchtverein

Neuwirtshaus ausgegebenen Meldebogen in einfacher Fertigung abgegeben werden. Unleserliche und unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden nicht entgegengenommen.

Inserate für unseren Katalog sollten bis zum15.07.2012 abgegeben werden. Eine Digitale Vorlage muss an folgende Adresse

webmaster@klzv-neuwirtshaus.de geschickt werden.

Einspruchsfrist:

Widerspruch gegen die Entscheidungen der Tierbewertung und Wettbewerbe müssen bei der Schauleitung bis Samstag 18.00 Uhr, vom Züchter selbst, (AAB) eingelegt werden. Dieses muss in schriftlicher Form erfolgen.